Die Landrätin

Kreis Gütersloh
weltgewandt & bodenständig

Beratungsergebnis

der 8. Sitzung des Kreisausschusses
am Mittwoch, dem 15.07.2026

Tagesordnungspunkt:

Öffentliche Sitzung

7. Mitteilungen und Anfragen

7.2 Arsenbelastung an der Triftstraße in Rheda-Wiedenbrück
- Anfrage der GRÜNE-Fraktion vom 10.07.2026 - DS-Nr.: 6693 -

Die Verwaltung beantwortete die Anfrage der GRÜNE-Fraktion wie folgt:

1. Warum wurden die Bodenuntersuchungen durchgeführt?
Die Bodenproben seien standardmäßig im Rahmen eines Bebauungsplanverfahrens durchgeführt worden.

2. Sind Belastungen im Altlastenkataster aufgeführt? Wenn ja, warum fand die Beprobung erst jetzt statt?
Belastungen seien zuvor nicht bekannt gewesen.

3. Welche Art von Arsen wurde gefunden (organisches /anorganisches Arsen)?
Dies könne zurzeit noch nicht beantwortet werden. Um ein genaueres Bild der Belastung zu erhalten, seien weitere, tiefergehende Beprobungen veranlasst worden, die das beauftragte Büro am 31.07.2026 vornehmen werde. Die Ergebnisse seien Anfang bis Mitte September d. J. zu erwarten und es sei geplant, darüber im Ausschuss für Klima und Umwelt zu berichten.

4. Wie hoch ist die Belastung des Bodens?
In Mischproben sei bei mehreren Entnahmepunkten Arsen nachgewiesen worden. Im Mutterboden habe die Belastung 51,5 mg/kg Trockenmasse und in der darunterliegenden Lehmbodenschicht 101 mg/kg betragen. Die Belastung sei jedoch auf den oberflächennahen Boden (bis ca. 1 m) begrenzt, während die tieferen Sandschichten nicht betroffen seien.

5. Welche Ursache hat zur Belastung des Bodens geführt?
Über die Ursache könne lediglich spekuliert werden. Auch dazu wolle man die weiteren Beprobungen abwarten.

6. Welcher Prüfwert wird zugrunde gelegt (Spielplatz 25mg/kg oder Wohngebiet 50mg/kg)?
Es sei der Prüfwert für Wohngebiete herangezogen worden.

7. Gibt es einen Prüfwert für Nutzpflanzen (anhaftende Bodenpartikel/ kontaminierter Staub)?
Es gebe einen Prüf- und Maßnahmenwert für den Wirkungspfad Boden-Nutzpflanze auf Ackerflächen und in Nutzgärten im Hinblick auf die Pflanzenqualität; dabei werde der Schadstofftransfer aus dem Boden in die essbaren Pflanzenteile bewertet und erfasst. Der Wert liege bei Arsen bei 200mg/kg Trockenmasse. Anhaftende Bodenpartikel bzw. kontaminierter Staub fielen nicht unter den Wirkungspfad Boden-Nutzpflanze, sondern werde im Wirkungspfad Boden-Mensch beurteilt. Dabei gelte in Wohngebieten der bereits genannte Grenzwert von 50mg/kg Trockenmasse. Aufgrund der bislang vorliegenden Ergebnisse sei nicht davon auszugehen, dass die angebauten Nutzpflanzen den Prüfwert überschritten, da die Konzentration im Boden für diesen Pfad als nicht hoch genug eingeschätzt werden könne.

8. Besteht eine gesundheitliche Gefährdung für die Anwohner/innen?
Eine akute Gesundheitsgefahr bestehe nach derzeitigem Kenntnisstand nicht, sofern einige Verhaltenshinweise beachtet würden.

9. Die empfohlenen Vorsorgeregeln, wie zum Beispiel Hände waschen, Obst und Gemüse aus dem Garten waschen bzw. schälen konnten vor dem Bekanntwerden der Belastung nicht angewendet werden. Wurden Anwohner/innen daraufhin ärztlich untersucht?
Da keine akute Gesundheitsgefahr bestehe, sei auf allgemeingültige Verhaltensmaßgaben hingewiesen worden.

Die GRÜNE-Fraktion verwies darauf, dass es sich um einen Zufallsfund handle. Sie gehe davon aus, dass ein Bericht über die weiteren Ergebnisse um Ausschuss für Klima und Umwelt erfolgen werde. Dann müsse geschaut werden, ob dies ein punktueller Befund sei oder großflächigere Belastungen vorlägen. Wünschenswert seien auch konkrete Auskünfte zur Ursache und zur gesundheitlichen Belastung.

Die Verwaltung erläuterte, dass sich die Abteilungen Gesundheit und Umwelt dazu im engen Austausch befänden. In der ersten Baureihe bestehe bereits seit den 50/60er Jahren eine Wohnbebauung und es könne nicht ausgeschlossen werden, dass die Bewohner bereits seit Jahrzehnten einer Belastung ausgesetzt gewesen seien. Allerdings befänden sich auf dem überwiegenden Teil der Wohngärten eingesäter Rasen und Bäume. Da der Boden durchweg bewachsen sei, könne eine potentiell problematische Staubentwicklung ausgeschlossen werden. Die genannten Verhaltensmaßgaben seien zudem keine neue Überlegung, sondern allgemein in der Bevölkerung bekannt. Sollten diese befolgt werden, bestehe keine Gefahr. Sie hob hervor, dass der Prüfwert aktuell nur minimal überschritten sei, und erklärte, dass sie den Aufenthalt bei einer akuten Gefahr nicht mehr erlaubt hätte.

Ergebnis: Zur Kenntnis genommen